

JUNGE PRESSE HESSEN

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT JUGENDEIGENER ZEITUNGEN

Der Vorstand



Große Bockenheimer Str. 29
Tel.: 0611 / 28 58 07

6000 Frankfurt / M. 1

E I N L A D U N G

1. NOV. 1977

zur 27.Landeskonferenz der JUNGEN PRESSE HESSEN

"FÜR DAS RECHT DER JUGEND AUF SINNVOLLE FREIZEIT -
JUGENDPRESSE UND DIE JUGENDZENTRUMSBEWEGUNG IN HESSEN"

Liebe Freunde,

wir laden Euch hiermit zu unserer nächsten Landeskonferenz ein. Die drängenden Probleme der Jugend im Freizeitbereich haben uns dazu veranlaßt besonders deren Anliegen in den Mittelpunkt unserer nächsten Konferenz zu stellen.

ZEIT: Von Samstag, den 10.Dezember 1977 - Beginn:10.30 Uhr
bis Sonntag, den 11.Dezember 1977 - Ende: ca. 14 Uhr

ORT : JUGENDZENTRUM KANZLEIBERG, GIEBEN,
AM KANZLEIBERG 9

TAGESORDNUNG:

Samstag, 10.12 10.30 Uhr - Eröffnung durch den Landesvorstand der JPH
11.00 Uhr - Einleitungsbeiträge
"Das Übel an der Wurzel packen - Probleme in der
offenen Jugendarbeit und der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit"
Von Jörg Cezanne, Geschäftsführer
"Jugendhilferecht - aktuelle Aufgaben der Jugendzentrums-
bewegung"
Von Silke Brockmann, Vorsitzende des Koordinationsbüros für
Initiativgruppen der Jugendzentrumsbewegung
12.00 - 12.15 Uhr - Pause
12.15 Uhr - Diskussion im Plenum
13.00 Uhr - Mittagessen
14.00 Uhr - ARBEITSGRUPPEN und Auswertung
18.00 Uhr - Abendessen



-----Bitte abtrennen und einsenden!-----
An die JUNGE PRESSE HESSEN, Große Bockenheimer Str.29
Telefon 0611/576374 6000 Frankfurt 1

Hiermit melde ich mich zur 27.Landeskonferenz am 10./11.12. in Gießen an.
o Ich benötige eine Übernachtung
o Ich kann ein Privatquartier zur Verfügung stellen.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ Straße: _____

Zeitungsredaktion: _____

Telefonnummer: _____ Mir ist bekannt, daß der Tagungsbeitrag
DM 10,-- beträgt. Ich beantrage Fahrtkosten in Höhe von _____ DM.

Datum: _____ Unterschrift: _____

- Sonntag, 11.12.
- 9.00 Uhr - Eröffnung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
 - 9.15 Uhr - "Kommt jetzt der Winterschlaf der Jugend?"
Politischer Geschäftsbericht des Landesvorsitzen der Jungen Presse Hessen, Peter Eickmann
 - 10.00 Uhr - Diskussion
 - 11.00 Uhr - Neuaufnahmen/Ausschlüsse
 - Anträge
 - 13.00 Uhr - Imbiß
 - 13.15 Uhr - Fortsetzung bis zum Schluß der Konferenz

ORGANISATION:

1. Der Tagungsbeitrag beträgt DM 10,--.
2. Die Unterbringung erfolgt in der Nacht in Hotels ("billigen", aber ordentlichen), Privatquartieren und einer Jugendherberge.
3. Anmeldeschluß und Antragsschluß ist der 1. Dezember 1977. Wir bitten Euch diesen Termin zu beachten, da wir Essen und Unterkunft selbst organisieren müssen.

Am Abend findet in dem Jugendzentrum ein "Rock-Jazz-Festival" statt, zu dem wir alle eingeladen sind. Unsere Vorschläge für Arbeitsgruppen sind noch im folgenden aufgeführt.

An dem 2.Tag der Konferenz werden wir uns vor allem mit der Vorbereitung des 25.Jahrestages der JPH 1978 beschäftigen.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

JUNGE PRESSE HESSEN

- Landesvorstand -

Christoph Speier
Christoph Speier

stellv. Landesvorsitzender

Arbeitsgruppen

1. Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendzentrumsbewegung
2. Jugendkriminalität, Jugendalkoholismus und ihre Ursachen - Chancen der Bekämpfung der der offenen Jugendarbeit
3. Schule und Freizeit
4. Nach dem Kampf kommt der Krampf - Inhalte und Erhalt der Jugendzentren nach ihrer Einrichtung
5. Layout-Workshop "Wandzeitung im Jugendzentrum"

**Anruf genügt!
Sonder-Telefon**

DER JUNGEN PRESSE HESSEN

(0611) 285807

JEDEN DIENSTAG-ZEIT

16-20 UHR

Hände weg von der Schülervertretung!

DAS ZIEL: "Die Schülervertreter nehmen die Interessen der Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und in der Öffentlichkeit wahr... Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen."
(§ 49, SCHULVERWALTUNGSGESETZ)

UND WAS DARAUS WIRD...

SCHICKT DIE BEILIEGENDE SOLIDARITÄTSPOSTKARTE AN

Aike Heck
stellv. Schulsprecher der
Lichtenbergschule
Ludwigshöhstraße 105
6100 Darmstadt

Um was geht es? Aike ist kein Einzelfall, sondern nur ein besonders grasses Beispiel. An der Frankfurter Carlo-Mierendorff-Schule ist dem Schulsprecher durch den Schulleiter untersagt worden, das Plakat der DGB-Jugend "Stop Jugendarbeitslosigkeit" aufzuhängen. Begründung: der berüchtigte Wandzeitungserlaß. Von Seiten mehrerer Schülerzeitungen, z.B. dem "Schüler-Info" aus Hessisch-Lichtenau, werden Verteilungsverbote gemeldet.

KURZE DOKUMENTATION:

Während der Aktionen im Frühjahr gab es auch Aktionen an der Darmstädter Lichtenbergschule. Aike beteiligte sich als Schülervertreter daran. In diesem Zusammenhang kam es zu einem Konflikt mit der Schulleitung wegen eines von ihm mitgetragenen Filmes gegen die Berufsverbote und eines Schülertheaterstückes. Gegen ihn wurde ein Verweis ausgesprochen.

Aikes Rechtsanwalt legte gegen diesen Verweis Einspruch ein:

Werner Mansholt
Rechtsanwalt
Adelungstr. 25 - Tel. (0615) 20152
6100 Darmstadt
Deutsche Bank 103 104
Postsparkonto Ffm 190103-604

Abschrift

Der Beschluß ist rechtswidrig, da die Klassenkonferenz nach § 24 der Allgemeinen Konferenzordnung vom 9.10.1972 i.d.F. vom 10.5.1976 nicht zuständig war. Nach Absatz 3, Ziffer 4 wäre die Klassenkonferenz nämlich nur zur Beratung und Beschließung über Verstöße gegen die Schulordnung oder Hausordnung zuständig. Meinen Mandanten sind aber keinerlei Verstöße gegen die Schul- oder Hausordnung vorgeworfen worden. Vielmehr handelte es sich um eine angebliche Verantwortlichkeit meines Mandanten für Maßnahmen der Schülervertretung. Selbst wenn meinem Mandanten insofern irgendwelche Vorwürfe zu machen wären, hätte sich mein Mandant nicht vor der Klassenkonferenz zu verantworten, sondern allein vor der Schülerschaft. Dies ergibt sich ganz eindeutig aus § 7 der Verordnung über die Schülervertretungen an den öffentlichen Schulen vom 3.8.1970 i.d.F. vom 29.7.1976.



JUNGE PRESSE HESSEN

